

Bekanntmachung

der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Änderung des Bebauungsplans „GEe Winklpoint“ mit Deckblatt Nr. 5 im Parallelverfahren mit der Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eging mittels Deckblatt Nr. 26

Der Marktgemeinderat hat die Änderung des Bebauungsplanes „GEe Winklpoint“ mittels Deckblatt Nr. 5 im Parallelverfahren mit der Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eging a.See mittels Deckblatt Nr. 26 beschlossen.

In der Sitzung vom 02.04.2026 hat der Marktgemeinderat sämtliche Stellungnahmen aus dem Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis genommen und abgewogen. Seitens des Planungsbüros wurde dazu die Entwurfsunterlagen zur Änderung des Bebauungsplans „GEe Winklpoint“ mittels Deckblatt Nr. 5 im Parallelverfahren mit der Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eging a.See mittels Deckblatt Nr. 26 geändert bzw. ergänzt. Der Marktgemeinderat hat die geänderten Entwürfe des Deckblattes Nr. 26 zum FNP sowie zur Änderung des Bebauungsplans „GEe Winklpoint“ mittels Deckblatt Nr. 5 in der Fassung vom 02.04.2026 gebilligt und hat dazu die Verwaltung beauftragt, die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:

Der Antrag für die Fl.Nrn. 1088, 1087/1 und 1087/2 Gem. Eging a.See umfasst die Änderung des Bebauungsplans „GE-e Winklpoint“ mit integriertem Grünordnungsplan mittels Deckblatt Nr. 5.

Gegenstand der Änderung ist die Erweiterung der Abstellfläche für Speditionsfahrzeuge sowie die Erweiterung des Baufensters um im Mittel 25 m nach Osten und die damit verbundene Verlegung der abschirmenden Grünfläche in Richtung Osten.

Der Planungsumgriff schließt im Osten an den Geltungsbereich des rechtskräftigen Deckblatts Nr. 4 an. Es ist eine Erweiterung nach Osten geplant. Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von 13.356 qm und beinhaltet 3.216,5 qm anteilig von Deckblatt Nr. 4, in denen Änderungen gegenüber Deckblatt Nr. 4 geplant sind. Die reine Erweiterungsfläche (Baugrenze) beträgt ca. 2.345 qm.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „GEe Winklpoint“ sowie der Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eging a.See mittels Deckblatt Nr. 26 kann den beigefügten Planunterlagen entnommen werden.

Die Planentwürfe in der Fassung vom 02.04.2026 mit Begründung und Umweltbericht können in der Zeit von

28.04.2026 bis einschließlich 29.05.2026

im Rathaus Eging a.See, Marktplatz 1, 94535 Eging a.See (im Zi. 1 EG, Tourist-Info), zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und der Öffentlichen Auslegung zur Änderung des Bebauungsplans „GEE Winklpoint“ mit Deckblatt Nr. 5 im Parallelverfahren mit der Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eging mittels Deckblatt Nr. 26 – Seite 2

Folgende Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden zum Verfahren vorgebracht:

- Stellungnahme des Landratsamtes Passau (SG Bauwesen rechtlich) v. 03.03.2026 u. 21.07.2025 zu bauplanungsrechtlichen Themen
- Stellungnahme des Landratsamtes Passau (Umweltabteilung) v. 18.07.2025 und 19.11.2025 zum Brandschutz im Bauleitplanverfahren
- Stellungnahme des Landratsamtes Passau (Städtebau) v. 21.07.2025
- Stellungnahme des Landratsamtes Passau (SG 53 Wasserrecht) v. 18.07.2025 zu Erdmassenbewegungen
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf v. 23.07.2025

Diese Bekanntmachung, die Entwürfe der Planungen mit Begründung und Umweltbericht (i.d.F. vom 02.04.2026) sind während der o.g. Auslegungsfrist auch auf unserer Homepage www.eging.de unter der Rubrik Gemeinde → Bauleitplanverfahren bzw. unter der Adresse <https://www.eging.de/index.php/gemeinde/bauleitplanung.html> einsehbar. Zudem wurden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 HS 2 BauGB sämtliche Unterlagen über das Zentrale Landesportal für Bauleitplanung Bayern zugänglich gemacht.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@eging.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass technische Normen, private Regelwerke und DIN-Normen, auf die in den Festsetzungen Bezug genommen wird, im Rathaus kostenlos eingesehen werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO das ebenfalls öffentlich ausliegt

Eging a. See, den 20.04.2026

Markt Eging a. See


Walter Bauer
1. Bürgermeister



ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an der Amtstafel

am 20.04.2026

Unterschrift, Dienstbezeichnung

abgenommen am _____

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und der Öffentlichen Auslegung zur Änderung des Bebauungsplans „GEe Winklpoint“ mit Deckblatt Nr. 5 im Parallelverfahren mit der Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eging mittels Deckblatt Nr. 26 – Seite 3

Planauszug zur Änderung des Bebauungsplans „GEe Winklpoint“ mittels DB 5



Planauszug zur Änderung des Flächennutzungsplans mittels Deckblatt Nr. 26



Eging a. See, den 20.04.2026
Markt Eging a.See

W. Bauer
 Walter Bauer
 1 Bürgermeister



ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an der Amtstafel

am 20.04.2026

Unterschrift, Dienstbezeichnung

abgenommen am _____